

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/560, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 10 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird der Titel 662 03 – Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung eines Bundesprogramms „Tiergerechte Haltungsverfahren“ – von 31 000 T Euro um 26 000 T Euro auf 5 000 T Euro gekürzt.
2. In Kapitel 10 02 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – wird bei Titel 632 90 – Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (ohne Investitionen) – der Baransatz von 300 000 T Euro um 47 971 T Euro auf 347 971 T Euro und die Verpflichtungsermächtigung von 200 000 T Euro um 27 368 T Euro auf 227 368 T Euro erhöht; bei Titel 882 90 – Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Investitionen) – wird der Baransatz von 499 700 T Euro um 59 300 T Euro auf 559 000 T Euro und die Verpflichtungsermächtigung von 370 000 T Euro um 21 746 T Euro auf 391 746 T Euro erhöht.

Berlin, den 17. März 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Mit den Zuschüssen zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung eines Bundesprogramms „Tiergerechte Haltungsverfahren“ sollte ein weiterer Impuls zur nachhaltigen Veränderung der landwirtschaftlichen Tierhaltungsverfahren in Richtung besonders tiergerechter Haltungsverfahren gegeben werden. Die Entwicklung der Ausgaben im Vorjahr hat jedoch gezeigt, dass Akzeptanz

und Interesse der Produzenten an diesem Programm nur äußerst gering sind. Da die Förderung besonders tiergerechter Haltungsverfahren auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. des Agrarinvestitionsförderungsprogramms in Betracht kommt, sind die Mittel bei Titel 662 03 bedarfsgerecht zu kürzen und zur Stärkung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einzusetzen.

Die Situation der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist äußerst angespannt. Gerade in diesen für deutsche Landwirte schwierigen Zeiten wäre es kontraproduktiv, das Förderinstrument zu kürzen, das sich bei Unterstützung und Stärkung der Landwirtschaft bewährt hat. Um die Handlungsspielräume bei der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes nicht weiter einzuschränken, ist die Gemeinschaftsaufgabe zumindest auf dem Niveau des Vorjahres fortzuführen. Die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind deshalb entsprechend aufzustocken.